

Heessen, Nr.

1628 November 6. Haus Westerwinkel und Heessen

Godhard von der Recke zu Heessen und Wolfsberg schließt mit Dietrich Hermann von Merfeldt zu Westerwinkel, der mit ihm vor dem münsterschen Offizialatgericht wegen rückständiger Gelder kraft Schuldverschreibung gestritten hatte, einen gültlichen Vergleich, demzufolge Godhard von der Recke an den Gläubiger von Merfeldt 2 Heessener allodiale Erbgüter, das Schepers-Erbe im Kirchspiel Herbern, Bauerschaft Nordick, und das Elbert-Erbe im Kirchspiel Werne, Bauerschaft Horste samt rückständiger Pachtgelder^{etc} als Eigentum abtritt und am selben Tage verkauft.

Zeugen des Vergleichs sind: Der Licentiat Wilhelm Lageman und Laurentius Epping.

Unterschriften der Vertragspartner.

Kopie (Papier) des Vergleichs und Konzept des Kaufvertrages.